

Gießener Allgemeine vom 30.08.2010

Budget für Schuldnerberatung erhöht

Diakonie und Caritas erhalten mehr Fördermittel für Arbeit mit Langzeitarbeitslosen

Gießen (pm). Der Landkreis Gießen hat das Budget für die Schuldnerberatung von Leistungsbeziehern nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II deutlich erhöht. Der Caritasverband Gießen und das Diakonische Werk Gießen, welche mit der Schuldnerberatung vom Landkreis beauftragt sind, haben zukünftig in ihrem Budget 25 000 Euro mehr zur Verfügung.

»Die Motivation von Langzeitarbeitslosen mit einem großen Schuldenberg, einen Job aufzunehmen, ist mitunter nachhaltig beeinträchtigt. Wir wollen mit zusätzlichen Kapazitäten bei der Schuldnerberatung die Wartezeiten reduzieren und dazu beitragen, dass Schulden schneller abgebaut werden können«, erklärte Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent Dirk Oßwald. Dem Landkreis stehen an Fördermitteln des hessischen Arbeitsmarktprogramms »Passgenau in Arbeit (PiA)« rund 420 000 Euro zur Verfügung, die vom Land Hessen sowie vom eu-

ropäischen Sozialfonds bereit gestellt werden. Das Budget für die Schuldnerberatung von Langzeitarbeitslosen ist jeweils von 75 000 auf 100 000 Euro für die zwei Gießener Einrichtungen erhöht worden. Somit wird fast die Hälfte der Fördermittel aus dem Programm PiA für die Schuldnerberatung aufgewendet.

»Die Erfahrungen der Fallmanager der Gesellschaft für Integration und Arbeit in Gießen (GI-AG) zeigen, dass bei Schulden der Langzeitarbeitslosen die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zusätzlich erschwert wird. Deshalb soll bei der Schuldnerberatung ein Schwerpunkt bei der Verteilung der Fördermittel aus PiA gesetzt werden«, betonte Oßwald. Neben der Schuldnerberatung für Langzeitarbeitslose will der Kreis Gießen mit den Fördermitteln aus PiA weitere Maßnahmen finanzieren, beispielsweise ein Wohnhilfebüro. Dort bekommen Bürger Unterstützung bei der Suche nach einer bedarfsgerechteren Wohnung. »Die Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit bei Menschen die momentan wegen Krankheit oder Behinderung erwerbsunfähig sind und deshalb Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ist ein weiteres Projekt, das aus PiA Mitteln gefördert werden soll«, erläutert Dirk Wentzel, Fachbereich Jugend und Soziales in der Gießener Kreisverwaltung. Neben der Schuldnerberatung für Langzeitarbeitslose finanziert der Landkreis Gießen die allgemeine Schuldnerberatung für alle Bürger im Landkreis.

Wer Fragen zur Schuldnerberatung hat, kann sich an den Fachbereich Jugend und Soziales in der Kreisverwaltung wenden (Dirk Wentzel, Tel. 06 41/93 90-97 31 oder dirk.wentzel@lkgi.de).